Protokoll

„Arbeitsgruppe – Tageszentrum“

am Dienstag 23.7.2024 um 18 Uhr im Pfarrsaal Zellerndorf

Teilnehmer:

Christa Bussek, Ewald Bussek, Walter Böck, Josef Messirek, Jerome Ciceu, Hannes Heissl, Fritz Stachelberger, Martina Kuttig, Gerlinde Mödl, Doris Walaschek, Elisabeth Mayer, Erwin Mayer, Renate Trauner

Tagesordnung:

1) **Nutzungsmöglichkeiten Pfarrhof Zellerndorf**
2) **Voraussetzungen eines Tageszentrum**
3) **Green Care Konzept**
4) **Rechtsform eines Tageszentrum**
5) **Besichtigungstermin NÖ Landesregierung – Planungsunterlagen**
6) **Nächster Termin**

Die Anwesenden besprechen die künftige mögliche Nutzung des Pfarrhofes in Zellerndorf als Tageszentrum für „ Jung und Alt“ mit besonderen altersspezifischen Bedürfnissen.

Der Pfarrhof hat pro Etage, d.h. sowohl im Erdgeschoss als auch im 1. Stock eine Nutzungsfläche von je ca. 200 m^2, d.h. 400 m^2.

Der Pfarrhof Zellerndorf soll ein Ort der Begegnung werden + bleiben!

Ad 1) Nutzungsmöglichkeiten für den Pfarrhof Zellerndorf:

- **Tageszentrum für ältere Menschen & junge Menschen mit „besonderen Bedürfnissen“ – Green Care Konzept**
- **Betreutes Wohnen**
- **Seelsorge - Station für alle Generationen**
- **Begegnungszone für alle Generationen mit Park, Bistro, Regionalladen**
- **Vermietung von Wohnungen**
- **Touristische Nutzung - Zimmervermietung**
- **Gemeinwohl Konzept bzw. – Unternehmen**

- **Reha für Kinder & Familien – siehe Burg Rappottenstein**

Ad2) Voraussetzungen eines Tageszentrum

Mag. Hannes Heissl (IGW) erörtert, was ein Tageszentrum für ältere Menschen laut Verordnung der NÖ Landesregierung aufzuweisen hat

- Barrierefreiheit und einen Lift für das Obergeschoss
- pro Person sollen ca. 15 m^2 Nutzfläche zur Verfügung stehen
- Aufenthalts- , Speise-, Versammlungs-, und Ruheraum
- Sanitäreinheit mit höhenverstellbarem, behindertengerechtem Waschraum + WC
- Garderobe mit versperrbaren Garderobekästen
- Mitarbeiter/Dienstnehmer mit einer Ausbildung im/ aus Gesundheitssektor bzw. Pflegebereich
- Leitung des Tageszentrum – Ausbildung aus einem gehobenen Gesundheitsberuf (Dipl. Krankenschwester)

Aktuell erhält ein Tageszentrum in NÖ für jeden Tagesgast € 97,00 an Landesförderung. Es verbleibt bei der Person eine Eigenleistung von ca. € 15 bis € 30 je nach Pension und Pflegestufe.

Aus dem laufenden Gespräch ergeben sich weitere Fragen und Überlegungen:

- Welcher Personenkreis soll mit einem „Tageszentrum“ angesprochen werden?
- Welche Erfahrungen macht Maria Roggendorf und welche Erfahrungen hat das Pflege- und Betreuungszentrum in Retz? z.B. an welchen Tagen kommen Leute ins Tageszentrum?
- können zusätzliche Dienstleistungen angeboten werden:
    - Physiotherapie
    - Psychotherapie
    - Wundversorgung
    - Pflegedienstleistungen
    - Körperliche und geistige Aktivierungsmaßnahmen
    - ...
- selbstständige Krankenschwestern
- Fachkräfte für die Wundversorgung

- Wie passiert die Verrechnung?
  Klient zahlt die Eigenleistung und der Rest kommt vom Land NÖ an das Tageszentrum
- Welche Person übernimmt die Verwaltung, die Buchhaltung und die Abrechnung
- Wie kommen die Menschen zur Betreuung ins Tageszentrum in den Pfarrhof:
- Mit einem Taxidienst wie z.B. den Ernsti Bus in Ernstbrunn, der von der Gemeinde angeschafft wurde und ehrenamtlich betrieben wird

- Mit dem Roten Kreuz
- Mit einem Gemeindebus (Nutzung für Kindergarten und Betreuungsfahrten)
- Wohngemeinschaften in Wien ähnlich wie Garsten, Gemeinschaft „Brot“
- Anfragen sollten an den Pensionistenverband und an den Seniorenbund/ Ortsgruppe Zellerndorf ergehen:
  besteht Interesse an einem Tageszentrum?
- das Tageszentrum soll für alle Bürger der Marktgemeinde zur Verfügung stehen

Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, ehrenamtlich mitzuarbeiten, Jung und Alt sollen sich treffen.

Ad 3) Green Care Konzept:

Betreuung und Pflege in Gemeinschaft und Natur

Ein Tageszentrum (stationäres Betreuungsangebot) soll jüngeren und älteren Bürgern eine Umgebung anbieten, die zu Aktivitäten animiert - gemeinsames Kochen, Bewegungstherapie, Singen, Spielen, im Garten arbeiten und pflegen,..etc. Das Tageszentrum schafft die Voraussetzungen für ein soziales Miteinander in einem wertschätzenden Umfeld.

Mit dem **Montessori-Konzept „Green Care“** sollen Menschen aktiviert, unterstützt und gefördert werden. Dabei geht es konkret um die Förderung der körperlichen und seelischen Gesundheit, der sozialen Gegebenheiten, aber auch um pädagogische Maßnahmen und die der persönlichen Entwicklung.

Ad4) Rechtsform eines Tageszentrum:

Ein Tageszentrum kann als **Genossenschaft** oder **Verein** betrieben werden

Ziele, Zwecke, Aufgaben einer Genossenschaft:

Genossenschaftliche Grundgedanke:

Die Kräfte werden gebündelt, um gemeinsam etwas zu bewegen, als Hilfe zur Selbsthilfe, um selbstbestimmtes Handeln zu ermöglichen. Dabei ist die Willensbildung demokratisch wie bei keiner anderen Rechtsform.

Ziel der Genossenschaft ist es, die wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Belange ihrer Mitglieder durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern.

Eine Genossenschaft dient in erster Linie der Selbstversorgung ihrer Mitglieder.

Eine Genossenschaft hat die Aufgabe, die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder zu fördern.

Unabhängigkeit und Selbsthilfe:

Eine Genossenschaft ist unabhängig und setzt auf die Selbsthilfe ihrer Mitglieder.Die Gründung einer Genossenschaft bietet für Mitglieder **Vorteile**.

Dazu zählen die Möglichkeit, Steuern zu sparen, Vermögenssicherung, die bessere Erbplanung/Zukunftssicherung, höhere Insolvenzsicherheit sowie die Organisation der Vermögens- und Unternehmensnachfolge.

Das **Vermögen** der Genossenschaft gehört also ausschließlich der Genossenschaft und den Mitgliedern kann nur der Wert ihrer gezeichneten Anteile zugeordnet werden.

Der **Vorstand** ist das Leitungsorgan einer Genossenschaft. Er wird von der Generalversammlung gewählt und abberufen, sofern Sie in der Satzung keine anderslautenden Regelungen getroffen haben. Der Vorstand ist gesetzlicher Vertreter der Genossenschaft nach innen und nach außen.

Vergleich Genossenschaft – Verein

MERKMALE	EINGETRAGENE GENOSSEN-SCHAFT	EINGETRAGENER VEREIN	KAPITAL-GESELL-SCHAFTEN
Zweck	wirtschaftlich, sozial, kulturell	jeder, aber grds. kein wirtschaftlicher	grds. jeder
Mindestkapital erfolrderlich	nein	nein	ja
Haftungsbegrenzung	ja	ja	ja
geschlossene Mitgliederzahl	nein	nein	ja
Eine Stimme pro Kopf	ja	ja	nein

- Eine Genossenschaft ist vom Hauptzweck her **wirtschaftlich** orientiert, während ein Verein grundsätzlich ausschließlich **ideelle Zwecke** verfolgt.
- Über das Genossenschaftsmodell wird **gemeinsames Kapital zum Zweck der Mitglieder** eingesetzt, die somit Vorteile haben, z.B. über besondere Konditionen für Dienstleistungen, Zeit oder Geld.

Gemeinsamkeiten von Genossenschaften und Verein:

Es wird kein Mindestkapital benötigt - bei gleichzeitiger Haftungsbegrenzung auf das Vereins- bzw. Genossenschaftsvermögen.

Beide Rechtsformen haben keine geschlossene Mitgliederzahl, so dass der Ein-/Austritt eines Mitglieds nicht gleich die Auflösung bedeutet.

Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist bei beiden möglich.

Auch das basisdemokratische Stimmrecht ist bei beiden vorhanden.

ZIELE:

Sozialgenossenschaften in der heutigen Zeit schaffen die Möglichkeit, außerfamiliäre Strukturen etwa in Form von Betreuungs- und Quartierskonzepten aufzubauen. Dabei motiviert die Genossenschaftsform durch ihr **Demokratieprinzip (Bürgerbeteiligung)** und **Identitätsprinzip** dazu, sich einzubringen. Zudem kann die Genossenschaft bei ihren Mitgliedern Kapital einsammeln, um es in **Strukturen nachbarschaftlicher Netzwerke** zu investieren.

Folgende Punkte wurden angesprochen:

- Wie funktioniert eine Genossenschaft und was kann sie leisten?
- Bürgerbeteiligung ?
- Welches Basiskapital ist für die Gründung erforderlich?
- Haftung:
  Bei der Genossenschaft max mit dem Genossenschaftsanteil
  Bei Verein haftet der Obmann/Obfrau mit seinem Privatvermögen.
  Genossenschaften werden alle zwei Jahre von einem Revisionsverband geprüft.

Es gibt Träger wie Raiffeisen, Volksbank,..etc. die eine Unterstützung bei der Gründung anbieten.

Wenn man ein Baurecht hätte, dann könnte man das Gebäude auch auf eine bestimmte Zeit mit einem Kredit belehnen.

Eine Genossenschaft ist auf den Genossenschaftsrecht begründet.

Eine Genossenschaft schafft die Voraussetzung Großanleger wie die Öffentliche Einrichtungen (NÖ Lreg, Gemeinde, Gemeindeverbände), NonProfit Organisationen (Erzdiözese Wien, Caritas, Volkshilfe, Hilfswerk, Senecura,..etc.), Finanz - Investoren (Banken und Versicherungen, Privatpersonen) die Möglichkeit einzusteigen. Eine Genossenschaft schafft mehr Sicherheit als ein Verein.

Ad5) Besichtigungstermin NÖ Landesregierung – Planungsunterlagen:

Termin MO 12.08.2024 09:00 – Pfarrhof Zellerndorf

Vorbereitungen:

- Entwicklung eines Betreuungs- und Pflegekonzeptes (Reaktive & Kognitive Pflege)
- Entwicklung eines Raumkonzeptes
- Einbindung und Integration des „Seelsorge & Spirituellen“ Raumes (Seitengebäude & Hof) - Mitverwendungsmöglichkeiten
- Finanzierungsmöglichkeiten (Förderungen für Infrastruktur und Betrieb)

Ad6) NÄCHSTER TERMIN:

Datum: MO 5.8.2024

Uhrzeit: 18:00

Ort: Pfarrhof Zellerndorf

Protokoll verfasst

Christa Bussek